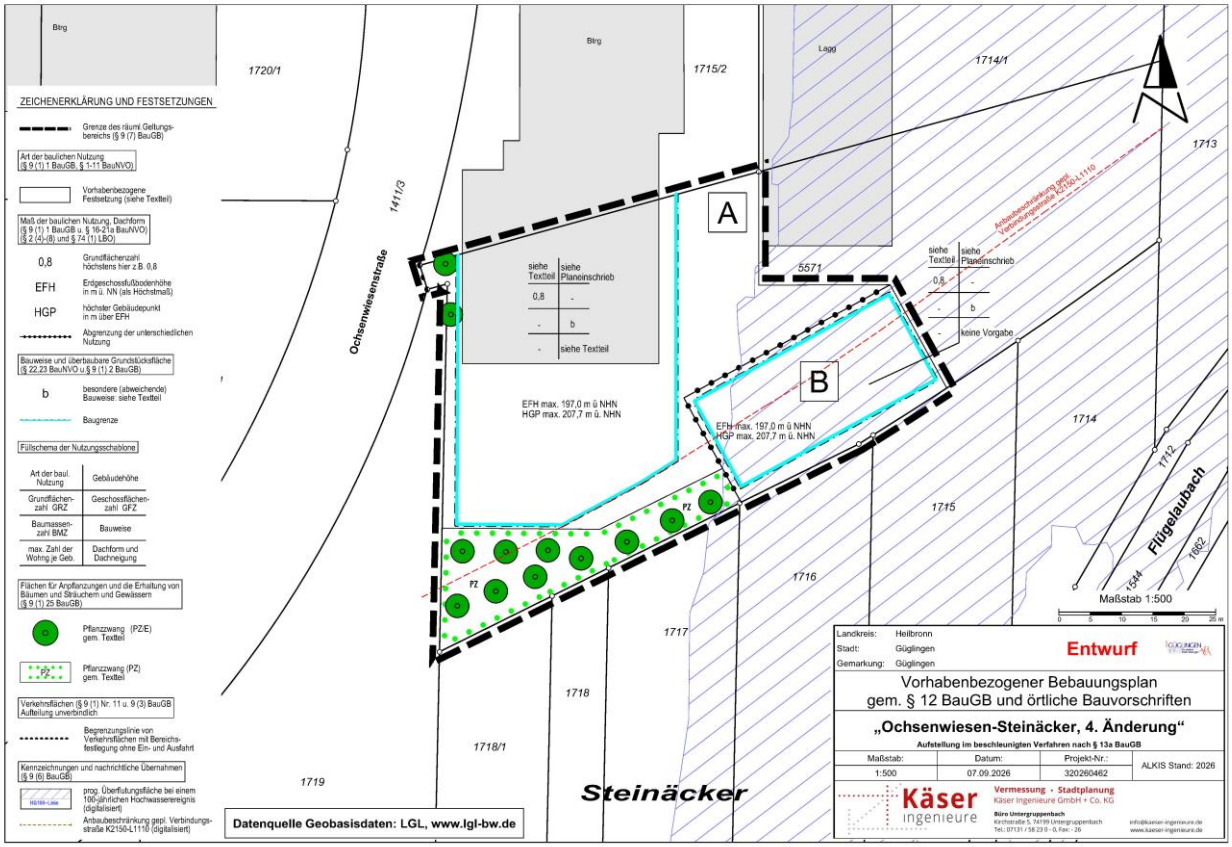
Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 13 a BauGB und örtliche Bauvorschriften „Ochsenwiesen-Steinäcker, 4. Änderung“ Aufstellung im beschleunigten Verfahren und Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Güglingen hat am 22.09.2026 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Ochsenwiesen-Steinäcker, 4. Änderung“ und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften vorhabenbezogen aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst auf der Gemarkung Güglingen Teile des Flurstücks 5571. Der Geltungsbereich ist auf dem nachfolgend dargestellten Plan dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ziel der Planung:

Der Stadt Güglingen liegt eine Bauanfrage zur Erweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebs vor. Die Erweiterung soll auf einer direkt an den bestehenden Standort angrenzenden Fläche realisiert werden. Die aktuell vorliegende Planung überschreitet das Baufenster des seit 02.08.2024 rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ochsenwiesen-Steinäcker, 3. Änderung“, zudem entsprechen sowohl die Gebäudeform als auch die geplante Nutzung nicht mehr diesen Festsetzungen. Dazu kommt ein als temporäres Gebäude vorgesehenes zweites Lager.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat hat weiter in seiner öffentlichen Sitzung am 22.09.2026 den Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Maßgeblich ist der Vorentwurf des Büros Käser Ingenieure vom 07.09.2026. Der Geltungsbereich ist im Lageplan mit einer gestrichelten schwarzen Linie dargestellt.

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden der Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften, sowie als Anlage der Vorhaben- und Erschließungsplan, die Eingriffs- und Ausgleichsbilanz, der Fachbeitrag Artenschutz, die Beurteilung der Auswirkung hinsichtlich Hochwasser und Starkregen sowie nachrichtlich die schalltechnische Einschätzung (Bestandteil der 3. Änderung) in der Zeit **vom 07.12.2026 bis einschließlich 11.01.2027** im Internet veröffentlicht. Neben der Veröffentlichung im Internet besteht eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit durch die öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Güglingen, Bauamt, Zi. 109 im 1. OG, wo die genannten Unterlagen zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden können.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen durch jedermann abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an katrin.stoehr-klein@gueglingen.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich beim Bauamt der Stadt Güglingen, Marktstraße 19–21, 74363 Güglingen, Zimmer 109 abgegeben werden. Während der Dienstzeiten können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift beim Bauamt abgegeben werden. Da das Ergebnis der Stellungnahmen auf Wunsch mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums nach § 4 a (4) BauGB auch im Internet unter https://www.gueglingen.de/website/de/wohnen-wirtschaft/bauen-planen/bauleitplanung sowie unter https://kaeser-ingenieure.de/de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html werden.

Güglingen, 27.11.2026
gez. Michael Tauch
Bürgermeister

signiert | Stadt Güglingen | 27.11.2026